

MARKTGEMEINDE TRAISEN



Veranstaltungsmanagement

Marktgemeinde
Traisen

3160 Traisen
Mariazeller Straße 78
T 02762/62000-25
F 02762/62000-19
gemeinde@traisen.com
www.traisen.com

MIETGEBÜHREN für das Volksheim Traisen ab 1. Jänner 2025 (Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2024)

Hinweis: Die in diesem Text vorhandenen personenbezogenen Bezeichnungen sind aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes nur in der männlichen Form angegeben, beziehen sich aber selbstverständlich geschlechterneutral sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form.

	Art der Veranstaltung	Großer Saal	Linker Saal (Seminarraum)	Rechter Saal od. Foyer	Eckzimmer oder GR-Zimmer
I.	Großveranstaltung (Bälle, Konzerte mit Ausschank, Faschingssitzung, o.ä.)	600,00 (Vermietung sämtlicher Räumlichkeiten im EG samt die 2 Garderoben unter der Bühne als Backstagebereich)			
II.	Standardtarif (Flohmärkte, Konzerte ohne Ausschank, Firmen-Schulungen oder -Seminare, o.ä.)	190,00	95,00	70,00	40,00
III.	Ermäßigter Tarif (Veranstaltungen mit schulischen od. gemeinnützigem Charakter, Sitzungen, Konferenzen und JHV von ortsansässigen Vereinen, Veranstaltungen mit Unterstützung des Kulturreferates)	90,00	50,00	40,00	30,00
IV.	Gewerblicher Tarif Veranstaltungen von Messen, Verkaufs- und Werbeveranstaltungen	360,00	190,00	140,00	60,00
V.	Technikaufschlag (Licht-, Ton- od. Bildtechnik)	60,00	30,00	-	-

Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %).

Erläuterungen:

1. Eine Vermietung von Räumlichkeiten an Privatpersonen ist nicht möglich.
2. Bei Veranstaltungen ortsansässiger Vereine muss die Abrechnung der Veranstaltung über die Vereinskasse erfolgen.
3. Vor jeder Veranstaltung muss eine Vereinbarung über die Vermietung des Volksheimes am Gemeindeamt Traisen ausgefüllt und unterfertigt werden. Vor und nach jeder Veranstaltung muss eine Begehung gemacht werden, um etwaige Schäden zu definieren. Die Einhaltung der Hausordnung ist strengstens zu befolgen.
4. Werden Veranstaltungen gem. Pkt. III. mit Unterstützung des Kulturreferates oder eines anderen Referates der Marktgemeinde Traisen durchgeführt, ist der Hinweis bei Ankündigung und am Plakat „mit Unterstützung des Kulturreferates (bzw. des jeweiligen Referates) der Marktgemeinde Traisen“ ersichtlich zu machen.
5. Die angeführten Tarife gelten als Tagespreise. Bei Veranstaltungen gem. Pkt. I. wird bei Dauer über 24:00 Uhr hinaus für den Folgetag keine Mietgebühr vorgeschrieben. Weiters gilt bei diesen Veranstaltungen ein Auf- sowie ein Abbau Tag als im Preis inbegriffen.
6. Die Miettarife für das Volksheim werden zu Jahresbeginn jährlich wertangepasst. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index.
7. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den September 2024 errechnete Indexzahl (123,6). Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Die Tarife werden erstmals im Jänner 2026 auf Basis der Steigerung des VPI für den September 2025 angepasst.
8. Weitere Auf- oder Abbautage können nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Volksheimverwaltung gewährt werden. Übersteigt der gewünschte Auf- bzw. Abbauzeitraum das ortsübliche Ausmaß oder wird das Haus für weitere Vermietungen blockiert, kann der Tarif gem. Pkt. II. zur Verrechnung gebracht werden.
9. Auf Wunsch der Veranstalter kann ein kostenloser WLAN-Zugang eingerichtet werden.
10. Bei jeder Veranstaltung muss ein WC-Personal auf Eigenkosten des jeweiligen Vereins oder der Firma bereitgestellt werden.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Feichtinger



Monika Feichtinger